

# Straßenbauamt Neustrelitz



EINGEGANGEN

13. April 2010

VCD Nordost e.V.

⌈ Straßenbauamt Neustrelitz • PF 1246 • 17222 Neustrelitz ⌋

Verkehrsclub Deutschland  
Geschäftsstellenleitung  
Landesverband Nordost e.V. (VCD Nordost)  
Yorckstraße 48  
10965 Berlin

Bearbeiter : Bettina Köhn  
Telefon : 0 39 81 / 25 71 75  
Telefax : 0 39 81 / 25 71 79  
E-Mail : bettina.koehn@sbv.mv-regierung.de  
Az. : 1220-553-02  
Seite(n) : 1 von 2  
Datum : 30. März 2010  
Tgb.-Nr. : 568 2010

Bitte AZ angeben.  
Bei Rückantwort

## B 96 Radweg Neustrelitz - Weisdin

Ihre Anfrage per Mail am 10./26.03.2010

Sehr geehrter Herr Kotte,

mit Bezug auf Ihre Anfrage übermitteln wir Ihnen folgende allgemeine Informationen zum aktuellen Stand der Radwegeplanung in unserem Amtsbereich und im Besonderen für den o. g. von Ihnen angesprochenen Radweg.

Die Straßenbauämter (SBÄ) verwalten im Auftrag des Bundes die Bundesstraßen sowie im Auftrag des Landes M-V die Landesstraßen in M-V. Der Zuständigkeitsbereich des SBA Neustrelitz erstreckt sich über die Landkreise Waren (WRN), Mecklenburg-Strelitz (MST) und Uecker-Randow (UER) sowie die Stadt Neubrandenburg. Zu unseren Aufgaben und Maßnahmen zählt neben dem Straßenbau auf der freien Strecke und in Ortsdurchfahrten (OD) auch der Bau straßenbegleitender Radwege.

Im Hinblick auf die Planung und den Bau von straßenbegleitenden Radwegen wurde im Land M-V ein „Radwegeentwicklungsplan“ (RwEP) erarbeitet, welcher in regelmäßigen Abständen aktualisiert und dem Bedarf angepasst wird. Dabei werden Belange aus territorialer Sicht genauso berücksichtigt wie die Prüfung der Notwendigkeit einer sicheren Erschließung von Alltags- und Schülerverkehr entlang von Bundes- und Landesstraßen auf der Grundlage von Abstimmungen mit und Zuarbeiten von den Landkreisen und Gemeindeverwaltungen.

Aufgrund der umfangreichen Forderungen der Gemeinden und Landkreise MÜR, MST und UER in unserem Verwaltungsbereich und der begrenzten finanziellen Mittel pro Jahr ist es notwendig, eine Rang- und Reihenfolge für die Planung und bauliche Durchführung vorzunehmen. Dazu wird für den Gesamtbedarf an Radverkehrsanlagen eine Prioritätsreihung auf der Grundlage von festgelegten Kennziffern vorgenommen und in einer Radwegedatenbank verwaltet. Dabei werden vorwiegend folgende Kennzahlen in der Berechnung berücksichtigt:

- das Verkehrsaufkommen sowie der Anteil des Schwerverkehrs
- das Vorhandensein/der Bedarf von regelmäßigem Alltagsradverkehr
- Schulwegsicherung
- vorhandene Alleen
- das Vorhandensein von Schutzplanken oder sonstigen Hindernissen
- die Unfallstatistik und Sonstiges wie u. a. Beziehung zu Strukturstandorten etc.

Sie können anhand o. g. Aufzählung erkennen, dass der Tourismus hier nicht vordergründig als Kennziffer betrachtet wird, wenngleich diese Zielgruppe ergo mit bedient wird. Grundsätzlich begrüßen wir den Bau touristischer Radwege außerhalb unserer Baulast, um so ein attraktives Radwegenetz in M-V und durch Ergänzung straßenbegleitender Radwege in unserer Baulast ein ganzheitliches und sicheres Netz anbieten zu können. Hier sind weitere Baulastträger und eine engere Zusammenarbeit gefragt.

### Postanschrift

Straßenbauamt Neustrelitz  
Postfach 12 46  
17222 Neustrelitz

### Hausanschrift

Landesbesoldungsamt M - V  
Außenstelle Straßenbauamt Neustrelitz  
Schlossstraße 7  
17235 Neustrelitz

Telefon 03981 / 257 160  
Telefax 03981 / 257 179  
E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de

In Abhängigkeit von der zuvor genannten Rang- und Reihenfolge, ergibt sich die Einordnung der Planung für die nächsten Jahre, wobei die Einordnung in den vordringlichen (etwa 5 Jahre) sowie den weiteren Bedarf (5 bis 10 Jahre) differiert. Die bauliche Umsetzung einer Maßnahme ist neben dem erreichten Stand der entwurfsseitigen Vorbereitung ferner von dem Erlangen der Baufreiheit, dem nicht immer reibungslosen Grunderwerb und von der Zuweisung der erforderlichen Finanzmittel abhängig. In diesem Fall sind es Finanzmittel des Bundes.

Der RWE stellt ein Planungsinstrument dar, unterliegt jedoch auch Aktualisierungen bzw. auch Änderungen aus objektiven Gründen. Ende 2010 ist wiederum eine Aktualisierung der Bedarfsliste unter Mitwirkung der Landkreise und Gemeindeverwaltungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden alle Einflussgrößen nochmals gesichtet, vervollständigt und aktualisiert.

Der Radweg Neustrelitz – Weisdin als Lückenschluss zum bestehenden Radwegenetz ist fester Bestandteil des o. g. und näher erläuterten RWE. Damit wurde deren Notwendigkeit nachgewiesen und anerkannt.

In der zurückliegenden Zeit wurde bereits die Planung für diesen Radweg aufgenommen. Das Ziel einer ersten Planungsphase bestand darin, eine Vorzugstrasse der Linienführung des einseitigen straßenbegleitenden Radweges links- oder rechtsseitig vorzugsweise innerhalb eines Planungskorridors links und rechts der Fahrbahn zu untersuchen und auszuweisen, wobei alle in diesem Zusammenhang zu benennenden, planungs- und umweltrelevanten Randbedingungen aufzuzeigen, kartografisch, tabellarisch und im Erläuterungsbericht darzustellen und auszuwerten waren.

Das Ergebnis der o. g. Planung zum Radweg hat erhebliche Schwierigkeitspotenziale (Umwelt, Linienführung am Langer See etc.) aufgezeigt. Die im Bundesverkehrswegeplan 2003 ausgewiesene und bereits aufgenommene Planung zum Ausbau der B 96 zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg beeinträchtigt diese darüber hinaus. D. h., dass die eingetretenen Probleme nur im Zusammenhang, also nur mit der Planung zum Ausbau der B 96 gelöst werden können. Weitere Überschneidungen dieser Planungen sind sowohl aus wirtschaftlichen, technologischen als auch aus Ressourcenschonenden Gründen nicht vertretbar. Es ist bspw. auch nicht möglich, erst einen Radweg zu planen und zu bauen und diesen dann aufgrund des Ausbaus der B 96 einschließlich des darin ebenfalls enthaltenen straßenbegleitenden Radweges wieder zurückzubauen.

Allen Interessen gleichermaßen gerecht zu werden ist hier nicht möglich. An dieser Stelle möchte ich um das Verständnis werben, hier kurzfristig keine Lösung in Aussicht stellen zu können, möchte aber diesbezüglich auf einen touristischen Radweg hinweisen, der durchaus durch andere Baulastträger als Zwischenlösung aktiviert werden könnte.

An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass das SBA der Initiative / Aktionsgruppe „Radfahren in/um MST“ beigetreten ist, aktiv mitgewirkt und dies als Plattform für Öffentlichkeitsarbeit und zum Informationsaustausch genutzt hat. In dieser Aktionsgruppe wurde bspw. auch ausführlich über den Radweg Neustrelitz – Weisdin, die Umstände und Planungsaktivitäten informiert.

Ich kann Ihnen des Weiteren mitteilen, dass sich gegenwärtig die Ausbauplanung zur B 96 zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg in der Linienplanung befindet. Nach Abschluss des Raumordnungs- und Linienbestimmungsverfahrens wird die Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung in entsprechenden Bauabschnitten weiter forciert. Bestandteil dieser Planung ist die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges u. a. zwischen Neustrelitz und Weisdin. Die Realisierung dieser Maßnahmen ist aufgrund der langwierigen und aufwendigen Planungen nicht vor 2015 möglich. Ich versichere Ihnen im Rahmen der Möglichkeiten, diesen Abschnitt und den damit in Verbindung stehenden straßenbegleitenden Radweg jedoch frühestmöglich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Amtsleiter

---

*Postanschrift*

Straßenbauamt Neustrelitz  
Postfach 12 46  
17222 Neustrelitz

*Hausanschrift*

Landesbesoldungsamt M - V  
Außenstelle Straßenbauamt Neustrelitz  
Schlossstraße 7  
17235 Neustrelitz

Telefon 03981 / 257 160  
Telefax 03981 / 257 179  
E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de